



HESSISCHER LANDTAG

05. 08. 2019

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 15.05.2019

Analphabetismus in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 7. Mai 2019 wurden die Ergebnisse der von der Universität Hamburg durchgeführten und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Studie „LEO 2018“, vorgestellt. Der Rückgang der Deutsch sprechenden Erwachsenen mit geringer Literalität von 14,5 % im Jahr 2010 auf 12,1 % im Jahr 2018 ist zwar zu begrüßen, dennoch kein Grund zur Freude.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene und von der Universität Hamburg durchgeführte Studie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ ist eine Folge-Studie zur LEO – Level-One-Studie aus dem Jahr 2010/2011. **LEO 2018** ist dabei keine bloße Wiederholung der ersten LEO-Studie. Neben der Untersuchung der Lese- und Schreibkompetenzen von Erwachsenen werden durch einen umfangreichen spezifischen Hintergrundfragebogen zahlreiche Fragebereiche zum Alltagshandeln von Erwachsenen erfasst, die bisher noch nicht systematisch mit den Literalitätsniveaus in Zusammenhang gebracht wurden.

Bisher liegen nur die Hauptergebnisse in Form einer Pressebroschüre vor. Der im Rahmen der Studie eingesetzte Fragebogen findet sich ebenfalls im Internet:

→ https://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2019/03/Fragebogen_V12-zur-Publikation_erg%C3%A4nzt.pdf. Für die Studie wurden 7.192

Deutsch sprechende Menschen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren befragt, wobei Gewichtung nach den Ergebnissen des Mikrozensus vorgenommen wurden. Eine länderspezifische Auswertung der Daten erfolgte nicht. Auf die Kleine Anfrage, Drs. 20/615, wird hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Anteil (prozentual sowie in absoluten Zahlen) der in Hessen lebenden, Deutsch sprechenden Erwachsenen mit geringer Literalität (Bitte aufschlüsseln nach Alpha-Levels 1-3, männlich und weiblich, Altersgruppe sowie Menschen mit Deutsch als Erstsprache und Zweitsprache.)?

Zu in Hessen lebenden Deutsch sprechenden Erwachsenen mit geringer Literalität trifft die Studie LEO 2018 keine Aussagen. Länderspezifische Auswertungen der Daten der LEO-Studien (2010 und 2018) existieren nicht. Ginge man davon aus, dass die Verteilung bundesweit gleich wäre, und rechnete man die angenommenen 12,1% der bundesweit Deutsch sprechenden erwachsenen Bevölkerung (18 bis 64 Jahre) mit geringer Literalität auf die Zahl der in Hessen lebenden 18- bis 64-Jährigen herunter, so ergäbe sich eine Zahl von rund 474.000 Personen.

Aussagen darüber, inwieweit Deutsch Erst- oder Zweitsprache ist, können nicht getroffen werden. Bundesweit stellt LEO-2018 fest, dass mehr als die Hälfte (52,6%) der 6,2 Mio. gering literalisierten Erwachsenen in Deutschland in der Kindheit Deutsch als erste Sprache gelernt haben und 47,4% eine andere Herkunftssprache besitzen. Von diesen gering literalisierten Personen, die in der Kindheit eine andere Sprache als Deutsch erlernt haben, sind 77,8% nach eigenen Angaben in der Lage, in dieser Sprache anspruchsvolle Texte lesen und schreiben zu können.

Im Hinblick auf die Anteile von Männern und Frauen liegen ebenfalls keine länderspezifischen Daten vor. Bundesweit stellen Männer unter den gering Literalisierten mit 58,4% die Mehrheit der gering literalisierten Erwachsenen dar (vgl. Grotlüschen, A. / Buddeberg, K. / Dutz, G. / Heilmann, L. / Stammer, C., Leo 2018 – Leben mit geringer Literalität, Hamburg 2019).

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil (prozentual sowie in absoluten Zahlen) der in Hessen lebenden, Deutsch sprechenden Erwachsenen mit fehlerhaftem Schreiben (Alpha-Level 4) (Bitte aufschlüsseln nach männlich und weiblich, Altersgruppe sowie Menschen mit Deutsch als Erstsprache und Zweitsprache.)?

Ginge man davon aus, dass die Verteilung bundesweit gleich wäre, und rechnete man den Anteil der bundesweit Deutsch sprechenden erwachsenen Bevölkerung (18 bis 64 Jahre) mit fehlerhaftem Schreiben (Alpha-Level 4) von bundesweit 20,5% auf die Zahl der in Hessen lebenden 18- bis 64-Jährigen herunter, so ergäbe sich eine Zahl von rund 800.000 Personen. Eine länderspezifische Auswertung der Daten, die im Rahmen der LEO-Studie 2018 erfasst wurden, liegt nicht vor.

Frage 3. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile (prozentual sowie in absoluten Zahlen) der gering literalisierten Deutsch sprechenden Erwachsenen (Alpha-Levels 1 bis 3) an den unterschiedlichen Schulabschlüssen?

Für die Gesamtzahl der 6,2 Mio. gering literalisierten Erwachsenen in Deutschland gilt laut LEO 2018, dass 76% einen Schulabschluss erreicht haben, die meisten von ihnen (40,6%) einen Hauptschul- oder Volksschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss. 22,3% der gering literalisierten Erwachsenen in Deutschland haben keinen Schulabschluss, weitere 1,6% der gering literalisierten Erwachsenen gehen noch zur Schule oder haben keine Angabe zu ihrem Schulabschluss gemacht (vgl. Grotlüschen et al., op. cit.). Eine länderspezifische Auswertung der Daten, die im Rahmen der LEO-Studie 2018 erfasst wurden, liegt nicht vor.

Frage 4. Wie viele Deutsch sprechende Menschen erreichten in Hessen in den letzten 10 Jahren keinen Schulabschluss (Bitte aufschlüsseln nach Alpha-Level 1 bis 4, sowie männlich und weiblich.)?

Daten liegen insofern nur im Hinblick auf das Kriterium der deutschen Staatsangehörigkeit vor. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl Schulentlassene mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Hauptschulabschluss		
Schuljahr	männlich	weiblich
2008/2009	931	725
2009/2010	755	492
2010/2011	650	441
2011/2012	686	444
2012/2013	603	395
2013/2014	629	390
2014/2015	494	288
2015/2016	590	391
2016/2017	542	357
2017/2018	501	291

Frage 5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um einen höheren Grad der Alphabetisierung der unter den Fragen 1 bis 4 betroffenen Erwachsenen zu erreichen (Bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen für Menschen mit Deutsch als Erstsprache und Zweitsprache.)?

Die Grundversorgung mit Maßnahmen der Alphabetisierung und der kompensatorischen Grundbildung Erwachsener ist über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) geregelt. Gemäß § 9 Abs. 2 HWBG sind solche Maßnahmen Teil des Pflichtangebots der Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft, d.h. sie werden im Rahmen des HWBG für diesen Zweck aus Landesmitteln gefördert. Ebenfalls im Rahmen des HWBG wird die Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug (LAG Justiz) gefördert, deren Förderschwerpunkt seit einigen Jahren der Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung ist.

Mit dem zwischen der Landesregierung und den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Träger der Weiterbildung abgeschlossenen Weiterbildungspakt (2017 bis 2020) werden u.a. Projekte aus dem Handlungsfeld Alphabetisierung und Grundbildung durchgeführt und gefördert, beispielsweise die Basisqualifizierung „Pro Grundbildung“, die Kursleiterinnen und Kursleiter im Rahmen einer fünfmoduligen Fortbildungsreihe für den Unterricht mit gering Literalisierten und die Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit qualifiziert.

Im Rahmen der Förderung der landesweiten Organisationen von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft nach dem HWBG zur Eingliederung in die Strukturen von HESSEN-CAMPUS (sogenannte HC-Sonderförderung) führen die neun nach dem HWBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft seit 2012 ein gemeinsames, vom Hessischen Kultusministerium gefördertes Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung durch. Ziel ist es, sowohl die jeweiligen Mutterorganisationen dieser Weiterbildungseinrichtungen (z.B. Kirchen und Gewerkschaften) als auch die dort tätigen Lehrkräfte und Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu sensibilisieren und Alphabetisierung und Grundbildung als festes Thema in den Angeboten der Bildungswerke zu verankern.

Über diese bereits vorhandenen Strukturen hinaus fördert das Land Hessen seit dem 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 fünf regionale Grundbildungszentren im Rahmen der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen. In einer zweiten Förderphase (2020 bis 2022) sollen fünf weitere Grundbildungszentren ausgewählt und gefördert werden.

Frage 6. Welche speziellen Fördermaßnahmen werden in den Schulen ergriffen, wenn sich nach Beendigung der Grundschule bereits eine geringe Literalität abzeichnet?

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne oder mit geringer Schulerfahrung oder auch für diejenigen, die das lateinische Alphabet als weitere Schrift noch erlernen müssen, werden gesondert Alphabetisierungskurse bzw. -klassen eingerichtet. Diese sind im Kontext des abgestimmten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts in Hessen zu sehen, das rechtlich verankert ist und eine durchgängige, bedarfsgerechte Sprachförderung von den freiwilligen Vorlaufkursen im Jahr vor der Einschulung über die Intensivklassen für Jugendliche und junge Erwachsene an den beruflichen Schulen (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) bis hin zur zusätzlichen Sprachförderung im Rahmen des zweiten Berufsschultages bietet.

Je nach Eintrittsalter in die Maßnahme besuchen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Intensiv- bzw. bei Bedarf auch Alphabetisierungsmaßnahme an einer allgemeinbildenden (Eintrittsalter unter 16 Jahre) oder an einer beruflichen Schule (InteA, Eintrittsalter ab 16 Jahre).

Im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) wird seit dem Schuljahr 2016/2017 bei einem InteA-Standort pro vier Klassen eine dieser Klassen als Alphabetisierungs-klasse mit einer maximalen Klassengröße von zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ermöglicht. Zuletzt wurden an den 59 InteA-Standorten in Hessen 21 Klassen als Alphabetisierungsklassen zugewiesen (Stand Zuweisung per 01.04.2019).

Für diejenigen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die bei Eintritt in die Intensivklasse an beruflichen Schulen alphabetisiert werden mussten bzw. mit geringen schulischen Vorkenntnissen eingeschult wurden, wurde im Rahmen der „Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts – Aktionsplan II“ mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 ein Kontingent von 1.700 Plätzen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) mit integrierter Sprachförderung bereitgestellt. Das Ziel ist dabei, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Hauptschulabschlusses zu erwerben. Zielgruppe für diese Maßnahme sind junge Volljährige, die mindestens 18 Jahre alt sind und das 22. Lebensjahr bei Maßnahmeeintritt noch nicht vollendet haben.

In Analogie zu den Intensivklassen an beruflichen Schulen wurde zum Schuljahr 2017/2018 als wesentliche Erweiterung des schulischen Integrationsplans die Klassenhöchstgrenze für Alphabetisierungsklassen an allgemeinbildenden Schulen auf zwölf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gesenkt. Alphabetisierungsklassen werden über die regionalen Aufnahme- und Beratungszentren gemeldet und an Standorten mit mindestens einer weiteren Intensivklasse eingerichtet. Zuletzt wurden nach diesem Verfahren landesweit 14 Klassen als Alphabetisierungsklassen an allgemeinbildenden Schulen zugewiesen (Stand Zuweisung per 01.04.2019).

Um die Intensivklassen- und Fachlehrkräfte in ihrer Arbeit der sprachlichen Bildung und Sprachförderung angemessen zu unterstützen, bietet das Kultusministerium in enger Verzahnung mit der Hessischen Lehrkräfteakademie und den Staatlichen Schulämtern ein umfangreiches und abgestimmtes Fortbildungs- und Beratungsprogramm zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sowie regelmäßige Erfahrungsaustausche auf regiona-

ler Ebene an. Die Lehrerqualifizierung im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/Z) enthält sowohl in den Kursen der DaZ-Basisqualifizierung als auch in den berufsbegleitenden Weiterbildungskursen zum Erwerb der Fakultas DaF/Z entsprechend Bausteine zur Alphabetisierung. Darüber hinaus werden in allen vier Kooperationsverbänden der Staatlichen Schulämter zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Alphabetisierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ angeboten.

Die Prävention von funktionalem Analphabetismus bzw. geringer Literalität bildet einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung. Das Land Hessen bietet daher seit dem Jahr 2017 neben den o.g. Fort- und Weiterbildungen im Bereich DaF/Z und den dort enthaltenen Modulen zur Alphabetisierung im Rahmen des Zweitspracherwerbs Fortbildungen an, die über Ursachen, Gefahren und Folgen von funktionalem Analphabetismus aufklären und die Diagnose- und Förderkompetenz der Lehrkräfte stärken.

Diese zweiteiligen Veranstaltungen haben das Ziel, Lehrkräfte an weiterführenden Schulen über unzureichende Lese-, Schreib- und Grundbildungskompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu informieren und zu erarbeiten, welche Konzepte und Verfahren aus der Unterrichtspraxis der Erwachsenenbildung für den eigenen Unterricht adaptiert werden können.

Über die o.g. Fördermaßnahmen hinaus stellt das Kultusministerium allen Schulen die computerbasierte Lernverlaufsdiagnostik „quop“ unentgeltlich zur Verfügung. Mit dieser wird fortlaufend während des ganzen Schuljahres in acht Messpunkten die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler differenziert in den Teilkompetenzen Lesegenauigkeit, Leseflüssigkeit und Textverständnis diagnostiziert. Die Lehrkraft kann die Lernentwicklung jedes Schülers und jeder Schülerin kontinuierlich feststellen und begleiten.

Mit dem hessischen Leseprogramm „Verstärkte Leseförderung an allen Schulen“ ist darüber hinaus ein wissenschaftsbasiertes Fortbildungskonzept im Einsatz, das passgenaue Fördermöglichkeiten zu den Teilkompetenzen Leseflüssigkeit, Textverständnis und Lesemotivation anbietet. Das hessische Leseprogramm richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen in den Jahrgangsstufen 2 bis 13 und aller Fächer.

Diese Kombination aus Diagnostik und Förderung erhält bundesweite Anerkennung. Prof. Dr. Hans Anand Pant, Geschäftsführer der Deutschen Schulakademie, bezeichnete diese Konzeption als „bundesweit herausragend“ (IQB, Berlin 2018).

Frage 7. Wie hoch ist der Anteil bezogen auf die ausländische Bevölkerung (prozentual sowie in absoluten Zahlen) der in Hessen lebenden nicht Deutsch sprechenden Erwachsenen mit geringer Literalität (Bitte aufschlüsseln nach Alpha-Levels 1-3, männlich und weiblich sowie Altersgruppe)?

Dazu liegen keine Daten vor.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um einen höheren Grad der Alphabetisierung der unter Frage 7 betroffenen Erwachsenen zu erreichen?

Mit einem bundesweit flächendeckenden Kurssystem werden die Eingliederungsbemühungen von Neuzuwandernden wie auch von bereits länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten unterstützt.

Der Integrationskurs ist Teil des Gesamtprogramms Sprache der Bundesregierung und fällt damit nicht in Länderzuständigkeit. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist das Kursangebot ausdifferenziert. Viele Integrationskurse finden zurzeit als Alphabetisierungskurse statt. Diese umfassen insgesamt 1.000 Unterrichtseinheiten.

Darüber hinaus können im Rahmen des Landesprogramms „MitSprache – Deutsch 4U“ auch Kurse zur Alphabetisierung für die beschriebene Zielgruppe gefördert werden.

Wiesbaden, 30. Juli 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz